

Abhaupt bei Socinianern, und bei den Arminianern Hugo Grotius und Limborch, weßhalb man sie die socinianisch-arminianische genannt hat. Ist aber diesen Auslegungen gegenüber vielmehr zu denken an eine persönliche Predigt des menschengewordenen Christus, so sind auch die einst Ungläubigen in den Tagen Noe's nicht lebende Menschen, sondern längst Verstorbene, und darum sind die Geister im Gefängnisse, unter denen diese erwähnt sind, abgesehene Seelen. Dasselbe ergibt sich nach 4, 6, wo die Rückbeziehung auf unsere Stelle unverkennbar ist, aus der Beziehung der Predigt auf die „Toten“, worunter dort nach dem Context leiblich Todte, nicht etwa geistig Todte verstanden werden müssen. Es ist daher ferner das Gefängniß (φυλακή) nicht etwa die Sinnlichkeit (Augustinus) oder der Leib oder (nach der socinianischen Deutung) die Sünde, zumal die Vorstellung und Bezeichnung der Sinnlichkeit, des Leibes, der Sünde als eines Gefängnisses der Seele der heiligen Schrift überhaupt fremd ist. Es ist vielmehr der Scheol, wie es die Beschüttho übersetzt hat. Eben im Scheol befanden sich nach der Lehre der heiligen Schrift die abgesehenen Seelen, und passend heißt er ein Gefängniß, wie er sonst (N. 38, 18) auch Grube genannt wird, welcher Ausdruck Zach. 9, 11 und Jer. 38, 6 ff. mit Gefängniß gleichbedeutend steht. Ein Gefängniß heißt und war er insbesondere darum, weil dort selbst die Seelen in Folge der Sünde fern von dem Himmel und der befehlenden Anschauung Gottes zurückgehalten waren. Dorthin also ist Christus gegangen; den Seelen daselbst hat er gepredigt. Nach dem in B. 18 hervorgehobenen Gegensatz von σάρξ und πνεύμα, welcher in der heiligen Schrift an sehr vielen Stellen und namentlich auch in der Parallelstelle 4, 6 die Konstitution des menschlichen Wesens, Leib und Seele, bezeichnet, ferner weil nach B. 19 Christus als πνεύμα gepredigt τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύματι, worunter Seelen gemeint sind, scheint überdies in der Stelle ausgesprochen zu sein, daß Christus in die Unterwelt hinabgestiegen ist der Seele nach, nämlich „belebt“, d. i. erfüllt von der ihm aus der Vereinigung mit dem Logos zufließenden Lebenskraft, oder „lebendig“ (schlecht hin (nach Anderen: „am Leben erhalten“)) „der Seele nach“. Es ist wohl nicht zu übersehen: „belebt durch den (göttlichen) Geist“, sondern: „dem Geiste nach“, wie vorher θαυρωδὸς μὲν σαρκί, „dem Fleische nach“. Erklärt man aber θαυρωδὸς δὲ πνεύματι von der Wiederbelebung durch die Auferstehung, so folgt doch nicht, was lutherische Theologen daraus gefolgert haben, daß nämlich Christus nach der Auferstehung zu den Seelen hinabgestiegen, sondern der Sinn wäre: Christus habe in Kraft der Gottheit, durch welche er zum Leben erweckt worden, vorher gepredigt. Verstände man dieß nicht so, so würde man den Apostel mit sich selbst (Apg. 2) in Widerspruch setzen. Mit mehreren protestantischen Exegeten einen descensus vor der Auf-

erstehung nach Apg. 2 und einen zweiten auf Grund von 1 Petr. 3, 18—20 nach der Auferstehung anzunehmen, dazu liegt ebenfalls dem Gesagten zufolge kein Grund vor. Ueber den Inhalt und Zweck der Predigt, bezw. über den moralischen Zustand der einstmal's (πότε) Ungläubigen sagt unsere Stelle schlechthin nichts; die bezügliche Frage gehört in die Erörterung über den Zweck der Höllenfahrt. — Man bezieht endlich auch die Worte Christi selbst Matth. 12, 40: „Wie Jonas drei Tage und drei Nächte im Bauche des Fisches war, also wird der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde (ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς γῆς) sein“, auf die Gegenwart Christi in der Unterwelt; so schon Jrenäus (Adv. haeres. 5, 31) und Tertullian (De anima 55). Das Grab Christi lag nicht im Herzen, d. i. im Innern der Erde, sondern nahe an der Oberfläche. Die Vergleichung mit dem im Bauche des Seethieres lebenden Jonas würde auch nicht vollkommen zutreffen, wenn bloß an das Grab Christi gedacht werden dürfte. Die Worte Christi an den Schächer Luc. 23, 43 sind, gemäß der anderweitig feststehenden Anwesenheit Christi in der Unterwelt, nach gewöhnlicher Auslegung mit dem Catechismus Romanus dahin zu erklären, daß unter dem Paradies von Christus die Vorhölle gemeint sei, die durch seine Anwesenheit zu einem Paradiese wurde oder auch als ein Ort relativer Seligkeit überhaupt Paradies genannt wird (Philo Carpas. in Cant. 1, 6; Claud. Mamort. De statu anim. 3, 8; vgl. August. Ep. 187, n. 6). Freilich verstehen mehrere Väter einen andern Ort der Seligkeit, aus Scheu, das Paradies in die Unterwelt zu verlegen (s. hierüber die Abhandlung „Ueber die Höllenfahrt Christi“ von Teipel in der Tübinger Quartalsschrift 1860, 616 ff.; Diestlmaier I. c. § 20. 21. 153). Auch in den Worten Pauli Röm. 10, 7: „Wer wird in den Abgrund hinabsteigen? das ist, Christum von den Todten heraufführen“, ist Christi Gegenwart in der Unterwelt angedeutet, was jedoch nur derjenige zugeben wird, welcher dieselbe aus anderen Gründen hinlänglich erwiesen sieht. Es werden zudem noch eine Menge von Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente zur Höllenfahrt Christi in Beziehung gebracht, weil das in ihnen Ausgesagte bei derselben seine Verwirklichung, resp. seine volle Erfüllung gefunden hat; für das substantiale Hinabsteigen Christi in die Unterwelt können sie indessen nicht als beweiskräftig gelten.

3. Die Traditionslehre. Wenn auch nicht ächt, so ist doch sehr alt das Zeugniß in der angeblichen Predigt des Thaddäus zu Edessa, eines der 70 Jünger des Herrn, bei Eusebius (Hist. Eccl. 1, 13). In dem apocryphischen Testamente der zwölf Patriarchen weisagt Benjamin (12, 9 bei Migne, PP. graec. II, 1037; vgl. Nähler, Patrologie I, 955) die Thatfache der Höllenfahrt. Angeedeutet ist sie in dem Briefe des Apostelschülers Ignatius an die Magnesser (c. 9: καὶ διὰ τοῦτο, ἐν δικάτω ἀν-